

ich mach  
mich  
**schlau**

# MILITÄR ODER ZIVILDIENTST?

Ab welchem Alter muss ich als Mann zur Stellung? Sind Frauen auch stellungspflichtig? Kann sich jeder für den Zivildienst melden? Was ist ein so genannter „Auslandsdienst“?

aha – Tipps & Infos für junge Leute hat die wichtigsten Informationen und Adressen von Beratungsstellen für dich zusammengestellt!

# STELLUNG/MUSTERUNG

## Stellungspflicht

In der Regel ist jeder männliche österreichische Staatsbürger ab dem Jahr, in dem er 18 Jahre alt wird (ab dem 17. Geburtstag) wehrpflichtig. Ab diesem Alter unterliegst du der Stellungspflicht und musst laut der öffentlichen Stellungskundmachung am angegebenen Termin zur Stellung erscheinen.

Bei der Stellung wirst du innerhalb von 1 1/2 Tagen (beim jeweiligen für dein Bundesland zuständigen Militärkommando) ausführlich auf deine körperliche und geistige Gesundheit durchgecheckt.

Für die Durchführung der Stellung ist grundsätzlich die Ergänzungsabteilung des jeweiligen Bundeslandes zuständig, aber nicht in jedem Bundesland gibt es eine eigene Stellungskommission. Für Vorarlberg ist z. B. die Stellungskommission des Militärkommandos Tirol in Innsbruck zuständig.

## Stellungskundmachung

Die Termine für deine Stellung erfährst du von der Stellungskundmachung für Vorarlberg. Diese hängt meistens in Polizeiposten, Amtshäusern und Schulen aus oder kann unter [www.bundesheer.at/rekrut](http://www.bundesheer.at/rekrut) (Stellung & Einberufung) eingesehen werden. Eine persönliche Einladung des zuständigen Militärkommandos bekommst du zugesandt.

## Tauglich?

Am Ende der Stellung (Musterung) erhältst du einen Beschluss. Der kann auf "tauglich", "vorübergehend untauglich" oder "untauglich" lauten. Bei "vorübergehend untauglich" wirst du zu einem späteren Termin neuerlich zur Stellung einberufen. Wenn du "tauglich" bist, kannst du zwischen

- Militärdienst (Grundwehrdienst oder Ausbildungsdienst)
- Zivildienst im Inland oder im
- Auslandsdienst

wählen.

Für Frauen gibt es übrigens keine Stellungspflicht. Sie können sich freiwillig melden.

# Militärdienst

## Allgemeines

Der Militärdienst (oder Präsenzdienst) dauert sechs Monate.

## Einberufung und Einrückung

Frühestens sechs Monate nach deiner erstmaligen Feststellung der Tauglichkeit erhältst du den Einberufungsbefehl zum Grundwehrdienst – und spätestens vier Wochen vor dem Einrückungstermin.

**Tipp:** Tritt mit dem Militärkommando Vorarlberg in Kontakt und plane so deine Termine!

## Aufschub

Wenn du dich noch mitten in einer Ausbildung (Lehre, Schulausbildung) befindest, kannst du einen Antrag auf Aufschub des Präsenzdienstes stellen. Den Antrag solltest du vor dem Einberufungsbefehl stellen, ansonsten könnte das Militärkommando ablehnen.

In Ausnahmefällen kannst du auch während des Studiums einen Antrag auf Aufschub des Grundwehrdienstes stellen. Dies ist möglich, wenn du durch die Ableistung des Grundwehrdienstes einen bedeutenden Nachteil in deiner Ausbildung erleiden würdest und dein 28. Lebensjahr noch nicht vollendet hast. In der Regel wirst du jedoch nach Abschluss der Matura oder Lehre eingezogen.

Nähere Informationen zu den Kriterien, die erfüllt werden müssen, erhältst du bei der Ergänzungsabteilung des für dich zuständigen Militärkommandos.

# Zivildienst im Inland

## Allgemeines

Der Zivildienst ist ein Wehrrersatzdienst. Deshalb hast du nur dann die Möglichkeit Zivildienst zu leisten, wenn du bei der Musterung als "tauglich" befunden wirst. Die Dauer des Zivildienstes beträgt neun Monate.

## Zivildiensterklärung

Nach Erhalt der Tauglichkeitsbescheinigung kannst du deine Zivildiensterklärung abgeben. In dieser gibst du bekannt, die Wehrpflicht aus Gewissensgründen nicht erfüllen zu können.

Wichtig ist, dass du deine Zivildiensterklärung binnen sechs Monaten nach deiner Musterung abgibst, denn nur so lange ist es rechtlich gewährleistet, dass du nicht zum Bundesheer eingezogen wirst. Auch nach dem Ablauf dieser sechs Monate hat man noch die Möglichkeit einen Zivildienstantrag zu stellen, der Antrag muss dann jedoch bis spätestens drei Tage vor einer Einberufung zum Präsenzdienst abgegeben werden.

**Tipp:** Es wird empfohlen eine Kopie der Zivildiensterklärung aufzubewahren und das Original eingeschrieben abzusenden.  
Antragsformulare gibt's bei der Musterung oder bei der Zivildienstserviceagentur zum Download unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) -> Formulare und Infoblätter.

### Feststellungsbescheid

Mit dem Feststellungsbescheid wird über deinen Zivildienstantrag entschieden. Mit Erhalt des Feststellungsbescheides, in dem der Zivildienstantrag anerkannt wird, wirst du zivildienstpflichtig (im Regelfall rund sechs Wochen nach Abgabe der Zivildiensterklärung).

### Einsatzstelle – Zuweisung

Spätestens sechs Wochen vor Dienstantritt wird dir der Zuweisungsbescheid von der Zivildienstserviceagentur zugesandt. Mit dem Antritt des Zivildienstes wirst du Zivildienstleistender.

**Tipp:** Suche dir selbst rechtzeitig (ca. 1 Jahr vorher) eine Stelle, an der du deinen Zivildienst leisten möchtest und lass dich von dieser anfordern. Dann ist die Chance größer, dass du ihn in deiner Wunscheinrichtung ableisten kannst. Ansonsten wird dir eine Stelle von der Zivildienstserviceagentur zugewiesen. Einsatzstellen und Termine findest du unter [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at) -> Platzangebot.

### Aufschub

Um einen Aufschub des Zivildienstantrittes zu erwirken, kannst du bei der Zivildienstserviceagentur einen begründeten Antrag auf Aufschub stellen.

Einen Aufschub erhältst du, wenn du noch in einer Lehr- oder Schulausbildung stehst. Aufschübe für Ausbildungen, die du erst nach der Musterung begonnen hast (z. B. Studium) sind innerhalb des ersten Jahres nur unter bestimmten Umständen möglich und müssen schriftlich bei der Zivildienstserviceagentur beantragt werden.

## Widerruf der Zivildiensterklärung

Wenn du doch anstatt des Zivildienstes den Wehrdienst leisten möchtest, kannst du schriftlich oder mündlich bei der Zivildienstserviceagentur oder beim Militärkommando eine Widerrufserklärung einbringen. Dazu genügt es anzuführen, dass keine Gewissensgründe gegen die Leistung des Wehrdienstes mehr bestehen. 15 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides oder nach vollständiger Ableistung des ordentlichen Zivildienstes erlischt die Widerrufsmöglichkeit.

## Vergünstigungen für Zivildienstler

Als Zivildienstler kannst du bei deiner Zivildienststelle einen Zivildienstausweis beantragen. Mit diesem Ausweis bekommst du verschiedene Ermäßigungen. Unter [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) -> "Zivildienst", "Allgemeines" bekommst du weitere Infos zum Thema Geld.

## Auslandsdienst

Der Auslandsdienst ist ein gesetzlich erlaubter Ersatzdienst für den Zivildienst. Er dauert zwölf Monate und ist unentgeltlich zu leisten.

### Wie bekomme ich eine Stelle beim Auslandsdienst?

Genau wie beim Zivildienst musst du bei der Musterung als tauglich befunden werden und einen Zivildienst Antrag stellen.

Damit du deinen Zivildienst als Auslandsdienst leisten kannst, musst du über eine vom Innenministerium anerkannte Trägerorganisation ins Ausland entsandt werden. Eine Liste dieser Organisationen findest du als Download unter: [www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/auslandsdienst](http://www.bmi.gv.at/cms/zivildienst/auslandsdienst)

### Arten des Auslandsdienstes:

- Gedenkdienst: Tätigkeit in Einrichtungen zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus, [www.gedenkdienst.de](http://www.gedenkdienst.de)
- Friedensdienst: Tätigkeit im Rahmen von Vorhaben, die der Erreichung und Sicherung des Friedens dienen, [www.friedensdienst.at](http://www.friedensdienst.at)
- Sozialdienst: Tätigkeit im Rahmen von Vorhaben, die der wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung eines Landes dienen, [www.sozialdienst.at](http://www.sozialdienst.at)

Du willst mehr über den Auslandsdienst erfahren – und zwar von Jugendlichen, die bereits Erfahrung damit gemacht haben?! Klick dich einfach unter [www.aha.or.at/europa/Glopehopper](http://www.aha.or.at/europa/Glopehopper) und du bekommst Insider Tipps aus erster Hand.

# INFORMATIONEN- UND BERATUNGSSTELLEN

## Militärdienst

Bundesministerium für Landesverteidigung  
Informationen rund ums Bundesheer  
Roßauer Lände 1, 1090 Wien  
Tel 01-5200-0, [www.bmlv.gv.at](http://www.bmlv.gv.at), [www.bundesheer.at](http://www.bundesheer.at)

Militärkommando Vorarlberg  
Information bei Fragen zur Stellung (Musterung)  
Kommandogebäude Oberst Bilgeri  
Reichsstraße 18, 6900 Bregenz  
Oberstleutnant Mähr: Tel 050201-9041020, [milkdov.ergabt@bmlvs.gv.at](mailto:milkdov.ergabt@bmlvs.gv.at)

Karriere beim Heer  
Infopoint und Wehrdienstberatung zum Thema „Karriere beim Heer und  
Auslandseinsätze“ unter Tel 0810-810161  
[auslandseinsatz@bmlvs.gv.at](mailto:auslandseinsatz@bmlvs.gv.at), [www.bundesheer.at/karriere](http://www.bundesheer.at/karriere)

Frauentelefon des Heerespersonalamtes  
Infopoint zum Thema „Karriere beim Heer für Frauen“  
Tel 050201-4026459, [soldatin@bmlvs.gv.at](mailto:soldatin@bmlvs.gv.at)

Serviceline des Heerespersonalamtes  
Informationen für Einrückende und alle anderen Heeresanliegen  
Tel 050201-4026457, [hpa.graz1@bmlvs.gv.at](mailto:hpa.graz1@bmlvs.gv.at), [hpa.wien1@bmlvs.gv.at](mailto:hpa.wien1@bmlvs.gv.at)

Beschwerde- und Disziplinarabteilung des Bundesministeriums für  
Landesverteidigung  
Rechtliche Beratung und Unterstützung bei einer Beschwerde  
Tel 050201-1021058, [beschwerden@bmlvs.gv.at](mailto:beschwerden@bmlvs.gv.at)

Bürgerservicestelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung  
Auskunft bei allen Fragen rund ums Bundesheer  
Tel 0810-200106, [buergerservice@bmlvs.gv.at](mailto:buergerservice@bmlvs.gv.at)

Help-Line-Service für SoldatInnen und deren Angehörige  
Wenn du Hilfe brauchst! 24 Stunden Hotline: Tel 0810-200104

## Zivildienst

Zivildienstserviceagentur

Informationen zum Zivildienst, Zuweisungsfragen

Paulanergasse 7-9, Postfach 42, 1040 Wien

Tel 01-5854709-5859, [info@zivildienst.gv.at](mailto:info@zivildienst.gv.at), [www.zivildienst.gv.at](http://www.zivildienst.gv.at)

Zivildienstberatungsstelle der Katholischen Jugend und Jungschar Vorarlberg

Informationen zum ordentlichen Zivildienst

Unterer Kirchweg 2, 6850 Dornbirn

Tel 05522-3485-7134

[angelika.grabher@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:angelika.grabher@kath-kirche-vorarlberg.at), [www.kathfish.at](http://www.kathfish.at)

Katholische Pfarrgemeinde Frastanz

Informationen zum ordentlichen Zivildienst

Schlossweg 2, 6820 Frastanz

Tel 05522-51769, [office@pfarrefrastanz.at](mailto:office@pfarrefrastanz.at), [www.pfarrefrastanz.at](http://www.pfarrefrastanz.at)

## Auslandsdienst

Bundesministerium für Inneres

Abteilung III/7 – Zivildienst

Informationen zum Auslandsdienst, rechtliche Auskünfte

Landstraße Hauptstraße 169, 1030 Wien, (Postanschrift: PF 100, 1014 Wien)

Tel 01-53126-5510 (5385, 5594), [bmi-III-7@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-7@bmi.gv.at), [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)

Katholische Pfarrgemeinde Frastanz – Referat für Auslandsdienste

Informationen zum Auslandszivildienst durch die Pfarre Frastanz

Schlossweg 2, 6820 Frastanz

Tel 05522-51769-20, [auslandsdienst@pfarrefrastanz.at](mailto:auslandsdienst@pfarrefrastanz.at), [www.pfarrefrastanz.at](http://www.pfarrefrastanz.at)

Verein für Dienste im Ausland

Der Verein für Dienste im Ausland bietet die Möglichkeit, als Gedenk-, Sozial-, oder Friedensdiener für zwölf Monate ins Ausland zu gehen.

Infos unter: [aron.coman-miko@auslandsdienst.at](mailto:aron.coman-miko@auslandsdienst.at), [www.auslandsdienst.at-vbg](http://www.auslandsdienst.at-vbg)

Angaben ohne Gewähr: Für diesen Info-Folder wurden von den MitarbeiterInnen des aha Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung.

Stand März 2009/nf



6850 Dornbirn Poststraße 1 Tel 05572-52212 aha@aha.or.at  
6900 Bregenz Belruptstraße 1 Tel 05574-52212 aha.bregenz@aha.or.at  
6700 Bludenz Wichnerstraße 2 Tel 05552-33033 aha.bludenz@aha.or.at

[www.aha.or.at](http://www.aha.or.at)